

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiltigt:**Betreff:**

Bebauungsplan Nr. 4/80 (429)
Wohnumfeldverbesserung Altenhagen-Süd

hier: Einstellung des Verfahrens

Beratungsfolge:

04.09.2012 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
18.09.2012 Stadtentwicklungsausschuss
20.09.2012 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr.4/80 (370) Wohnumfeldverbesserung Altenhagen-Süd sowie die Aufhebung des zugrundeliegenden Ratsbeschlusses vom 28.02.1980.

Geltungsbereich :

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Altenhagener Straße, Treppenstraße, Dreieckstraße, Blumenstraße, Vinckestraße und Wittekindstraße.

In dem Lageplan, der im Sitzungssaal aushängt, ist das oben beschriebene Plangebiet eindeutig dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung werden die Einstellung des Bebauungsplans und die Aufhebung des vorgenannten Ratsbeschlusses bekannt gemacht und das Verfahren damit abgeschlossen.

Kurzfassung

Eine Kurzfassung ist nicht erforderlich.

Begründung

Der Rat der Stadt Hagen hatte in seiner Sitzung am 28.02.1980 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4/80 (370) Wohnumfeldverbesserung Altenhagen-Süd beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am 21.03.1980.

Folgende städtebauliche Ziele wurden in der damaligen Beschlussvorlage aufgeführt:

- Verbesserung der Verkehrssituation
- Entkernung und Neugestaltung der Blockinnenhöfe
- Schaffung von Freiflächen
- Modernisierung von Gebäuden und Wohnungen

Zur Diskussion und Information über die geplanten Maßnahmen hatte die Verwaltung am 18.08.1980 zu einer Bürgeranhörung in das Gemeindehaus Altenhagener Straße 60 eingeladen. Weitere Verfahrensschritte erfolgten nicht.

In den nachfolgenden Jahren wurden im Plangebiet Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes (z.B. Umbau des Bereiches Dreiecksplatz) und der Verkehrssituation durchgeführt. Weitere Maßnahmen stehen nicht mehr an.

Weil das Bebauungsplanverfahren seit Jahren ruht, eine Weiterführung nicht erforderlich ist und Bauanträge sowie Nutzungsänderung ausreichend nach § 34 Baugesetzbuch („Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“) beurteilt werden können, soll das Verfahren eingestellt werden.

Anlage:

Aktueller Übersichtsplan zum Geltungsbereich des einzustellenden Bebauungsplanes

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.
Jörg Dehm
Oberbürgermeister

gez.
Thomas Grothe
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung

Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
